

## 16-Punkte-Checkliste für die Klimaschutzverpflichtungen der Schweiz nach 2020

Alle Länder, welche die Klimakonvention unterzeichnet haben, sind eingeladen, ihre Angebote für Klimaschutzverpflichtungen für die Zeit nach 2020 im Hinblick auf die Klimakonferenz in Paris (COP 21, Dezember 2015) beim Uno-Klimasekretariat einzureichen. Um das Angebot der schweizerischen Verwaltung bewerten zu können, hat die Klima-Allianz nachstehend eine Checkliste entwickelt.

Farbcode: grün = erfüllt; gelb = der gute Wille ist erkennbar; rot = ungenügend

	Bewertung vom
Reduktionsziele Inland	27.2.2015
1. Beträgt das gesamtschweizerische inländische Treibhausgas-Reduktionsziel von	
1990 bis 2025 total -50%, respektive -45% als Durchschnitt für die Periode 2021 bis	
2025 gegenüber 1990?	
2. Beträgt das gesamtschweizerische inländische Treibhausgas-Reduktionsziel von	
1990 bis 2030 total -60% respektive -55% als Durchschnitt für die Periode 2026 bis	
2030 gegenüber 1990?	
3. Nennt das Langfristziel bis 2050 einen Anteil von 100% erneuerbarer Energie und	
damit CO <sub>2</sub> -Emissionen von null aus fossilen Energien?	
4. Werden die Emissionen und Senkenleistung von Landnutzung,	
Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft so erfasst und angerechnet, dass die	
Nettobilanz möglichst dem entspricht, was tatsächlich netto emittiert wurde, und	
auch zu einer korrekten Anrechnung führt, wenn andere Länder die gleiche Methode verwenden?	
5. Werden die Emissionen der internationalen Luftfahrt (Betankung Schweiz) bei	
den Reduktionszielen einbezogen?	
6. Wird eine wissenschaftlich stichhaltige Begründung geliefert, weshalb die	
Schweizer Klimaschutzziele <b>ambitiös</b> sind? Wurde also das für die Schweiz	
verbleibende CO <sub>2</sub> -Budget, welches eine weltweite Erwärmung von mehr als 2 Grad	
mit hoher Wahrscheinlichkeit verhindert und eine Erwärmung von maximal 1.5 Grad	
möglich macht, als Grundlage genommen und die 2025 und 2030-Ziele so gewählt,	
dass eine wirtschaftsverträgliche kontinuierliche Abnahme des CO <sub>2</sub> -Ausstosses erfolgt? <sup>1</sup>	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Hinweis: Im aktuellen IPCC-Bericht AR5 werden diese CO<sub>2</sub>-Budgets detailliert besprochen. Angaben zu den durchschnittlichen weltweiten Absenkraten bis 2050 beziehen sich jedoch NICHT auf Szenarien, welche eine Erwärmung um mehr als 2 Grad verhindern. Jene Szenarien modellieren eine Erwärmung nur bis 2100 und erlauben danach ein Überschiessen über plus 2 Grad. Ebenfalls gehen die Szenarien von negativen Emissionen noch vor 2100 aus, setzen also Technologien voraus, die wir heute nicht zur Verfügung haben. Deshalb ist der CO<sub>2</sub>-Budgetansatz zu favorisieren.

7. Wird überzeugend dargelegt, inwiefern und aufgrund welcher Kriterien die Schweiz einen **fairen** Anteil am globalen CO<sub>2</sub>-Budget beansprucht (siehe auch www.gdrights.org/calculator)?

Anpassungsmassnahmen (Schweiz und weltweit)	
8. Hat die Schweiz spezifiziert, welche <b>Anpassungsmassnahmen</b> die Schweiz bis 2030	
im Inland umsetzen wird?	
9. Signalisiert die Schweiz, dass sie bereit ist, sich entsprechend ihrer Verantwortung	
und Finanzkraft an jenen <b>Anpassungskosten</b> an den Klimawandel zu beteiligen,	
welche die Möglichkeiten der am wenigsten entwickelten Länder übersteigt? Dies	
beinhaltet finanzielle Mittel, Technologietransfer sowie Aus- und Weiterbildung.	
Finanzverpflichtungen und Reduktionen im Ausland	
10. Verpflichtet sich die Schweiz entsprechend ihrem BIP-Anteil der OECD-Länder	
oder gemäss dem UNO-Beitragsschlüssel die am wenigsten entwickelten Länder	
dabei finanziell zu unterstützen, eine klimaverträgliche Infrastruktur zu bauen und	
sich vor den absehbaren Folgen des Klimawandels zu schützen?	
11. Hat die Schweiz spezifiziert, wie sie bis 2020 und darüber hinaus diesen	
finanziellen Leistungen nachkommen will?	
12. Regelt die Finanzverpflichtung, dass das Geld zusätzlich zu bereits bestehenden	
Klima-Finanzleistungen auf dem gegenwärtigen Stand sowie zusätzlich zu den bereits	
beschlossenen Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit (0.5% des BIPs)	
kommt?	
13. Legt die Schweiz dar, nach welchen Kriterien in der Finanzverpflichtung auch	
privatwirtschaftlich lohnende Klimaschutz-Projekte oder Investitionen berücksichtigt	
werden, und welchen Anteil darüber hinaus aus öffentlichen Geldern bereitgestellt	
werden, und wie sich die Gesamthöhe am Bedarf für CO <sub>2</sub> -Minderung und Anpassung	
orientiert?	
14. Spezifiziert die Schweiz, wie die verschiedenen Beiträge der Finanzverpflichtung	
mobilisiert werden, und ob insbesondere der öffentliche Anteil <b>verursachergerecht</b>	
durch die CO <sub>2</sub> -Emittenten bereitgestellt oder von bestehenden oder geplanten	
Rahmenkrediten (z.B. dem der EZA) abgezweigt wird?	
15. Falls zusätzlich zu einem 2-Grad-kompatiblen Inlandziel auch zusätzliche CO <sub>2</sub> -	
Emissionsreduktionen im Ausland angestrebt werden: Entspricht die Menge	
zumindest den erwarteten <b>Nettoimporten grauer Treibhausgase</b> in derselben	
Periode?	
16. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass aktuell für die Zeit nach 2020 keine	
Kohlenstoffmärkte definiert sind, spezifiziert die Schweiz, wie sie sicherstellt, dass es	
sich im Fall von Emissionszertifikatszukäufen nicht um <b>Doppelanrechnungen</b> der	
Schweiz und des Gastlandes handelt, und aufgrund welcher Kriterien die Qualität der	
Emissionszertifikate als deutlich besser eingestuft wird als beim aktuellen CDM-	
Mechanismus?	